

**86. Landräte-Seminar am 17./18. November 2016 in Bülstringen, Landkreis Börde;
Ergebnisvermerk**

Teilnehmer: lt. beiliegender Anwesenheitsliste

Die **Tagesordnung** wurde in folgender Reihenfolge behandelt:

- | | |
|--------|--|
| TOP 3 | Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes |
| TOP 7 | Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes |
| TOP 1 | Strategiediskussion zu den aktuellen Herausforderungen der Sparkassen |
| TOP 11 | Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Breitbandausbau |
| TOP 2 | Bericht der Vertreter des Landkreistages aus anderen Einrichtungen |
| TOP 4 | Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen (STARK V) |
| TOP 5 | Asyl- und Integrationspolitik |
| TOP 6 | Unbegleitete minderjährige Ausländer |
| TOP 8 | Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt |
| TOP 9 | Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landkreise |
| TOP 10 | Stromnetzausbau;
Positionspapier des Landkreistages Sachsen-Anhalt |
| TOP 11 | Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Förderprogramm „Teilhabemanagement“• Jahresterminplanung 2017 |

TOP 3**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

GF Theel informiert über die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Kabinettsentwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2017. Die am 8. November 2016 im Kabinett beschlossene Fassung liege erst seit heute Nachmittag vor, so dass eine endgültige Prüfung durch die Geschäftsstelle noch aussteht. In der letzten Sitzung der Finanzstrukturkommission sei aber vom Finanzminister angekündigt worden, dass der Abzug bei der Investitionspauschale in 2017 von 25 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro gekürzt werde und die Investitionspauschale bei Verbandsgemeinden unverändert an die Mitgliedsgemeinden ausgereicht werden solle. Über die näheren Einzelheiten wird die Geschäftsstelle kurzfristig per Rundschreiben informieren.

Weiterhin erläutert GF Theel die Entlastungen, die seitens des Bundes über den erhöhten Umsatzsteueranteil bei den Gemeinden und die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU-Kosten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eintreten werden. Hierüber hatte die Geschäftsstelle mit Landräte-Schreiben Nr. 039/2016 vom 29. September 2016 ausführlich informiert und eine Modellberechnung bis 2018 beigelegt.

Belastungen ergeben sich ab 2017 für die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV-SoBEZ). Die Evaluation auf Bundesebene habe eine Kürzung von bisher 777 Mio. Euro (brutto) auf 504 Mio. Euro (brutto) ergeben. Für Sachsen-Anhalt bedeuten dies Mindereinnahmen von rd. 45 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund sollten die Landkreise die Diskussion in den Kreistagen zur Festsetzung der Kreisumlagehebesätze für 2017 dahingehend führen, dass jede kommunale Ebene, die sich bei ihr ergebenden Mehreinnahmen für die eigenen Aufgaben behält. Zu bedenken sei weiter, dass die Mehreinnahmen der Gemeinden aus den Sonderzuweisungen im FAG für 2015 (25 Mio. Euro) und 2016 (105 Mio. Euro) nicht kreisumlagewirksam sind und die erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in 2017 erst 2018 bei der Kreisumlage Berücksichtigung finden.

TOP 7**Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Stellv. GF Struckmeier berichtet über die geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, nach der bereits zum 1. Januar 2017 die Altersgrenze von derzeit 12 auf 18 Jahre angehoben und die Befristung der Bezugsdauer von längstens 72 Monaten aufgehoben werden soll.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte ergebe sich hieraus eine deutliche Mehrbelastung, die zu höheren Personal- und Leistungsausgaben führen wird. Im Übrigen könne die Gesetzesänderung innerhalb so kurzer Zeit nicht umgesetzt werden.

Auf diese erheblichen Probleme haben Landkreistag und Städte- und Gemeindebund in einem gemeinsamen Schreiben Herrn Staatsminister Robra hingewiesen. Auch

von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sei zwischenzeitlich eine Initiative gegenüber allen Ministerpräsidenten und der Bundesregierung gestartet worden.

Da die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes Bestandteil der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sei, müsse allerdings mit der geplanten Beschlussfassung gerechnet werden. Die Geschäftsstelle wird die Landkreise über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zeitnah unterrichten.

Die Landräte tauschen sich über die Auswirkungen aus, die das Änderungsgesetz jeweils vor Ort entwickeln würde. Die konkreten Planungen in personeller und finanzieller Hinsicht müssten sich allerdings an dem erst noch zu beschließenden Gesetz orientieren. Stellenausschreibungen erscheinen daher noch verfrüht.

TOP 1

Strategiediskussion zu den aktuellen Herausforderungen der Sparkassen

Präsident Ziche erinnert daran, dass im Rahmen der letzten Landeskonzferenz des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in Magdeburg vereinbart worden war, zu den Herausforderungen der Sparkassen in Sachsen-Anhalt eine Diskussion auf Trägerebene zu führen.

Angesichts rückläufiger Geschäftsergebnisse aus dem historisch niedrigen Zinsniveau und den zusätzlichen Kosten aus der Digitalisierung und der Regulierung würden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite verschiedene Überlegungen auf Sparkassenebene vor Ort angestellt. Das heutige Landräte-Seminar solle dazu genutzt werden, sich hierzu im Kreise der Landräte als Vorsitzende des Verwaltungsrates ihrer Sparkasse auszutauschen.

GF Theel ergänzt, dass der Ostdeutsche Sparkassenverband mit seiner Handreichung „Strategie 2020“ den Sparkassen im Verbandsgebiet Hilfestellungen mit einer Art Instrumentenkasten an die Hand gegeben habe. Zu den Themenfeldern:

- Erträge sichern bzw. Rückgang eindämmen
- Sach- und Personalkosten optimieren
- Kundenkontakt zukunftsfähig gestalten

sei eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen aufgelistet worden, die sich unter dem Ziel „Prozesse optimieren und vereinheitlichen“ zusammenfassen lassen.

Die Landräte tauschen sich über die Entwicklung der Kontoführungsgebühren, Optimierungen bei der SB-Automatendichte und beim Filialnetz, zum flexiblen Personaleinsatz in den einzelnen Geschäftsstellen sowie zur Praxis von Ausschüttungen an den Träger aus.

In der Diskussion wird auch über die Höhe der Vorstandsgehälter diskutiert, für die es zwar Empfehlungen des OSV gäbe, die aber für die konkrete Vertragsgestaltung vor Ort nicht verbindlich seien. Ebenso werden die Beteiligungen der Sparkassen aus Sachsen-Anhalt an der NORD/LB und der ÖSA näher beleuchtet.

Die Landräte vereinbaren, diesen Meinungsaustausch zeitnah fortzuführen.

TOP 11

Verschiedenes

Breitbandausbau

Beig. Weiß berichtet über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt, die aktuellen Fördermaßnahmen von Bund und Land und die letzte Sitzung des Steuerungskreises „Breitband“ im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 11. November 2016. In der Landespressekonferenz am 15. November 2016 habe Staatssekretär Wunsch den Beschluss der Landesregierung vorgestellt, bis zum Herbst 2017 eine „Digitale Agenda“ für Sachsen-Anhalt erarbeiten zu wollen.

GF Theel bewertet die Aussagen in der entsprechenden Pressemitteilung als wenig konkret. Insbesondere sei kein klares Bekenntnis erkennbar, wie das Land Sachsen-Anhalt die künftigen Anforderungen an schnelles Internet im Gigabit-Bereich bewältigen will. Andere Länder seien hier bereits viel weiter und hätten Planungen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau beschlossen.

Vor diesem Hintergrund solle die heutige Landrätetagung genutzt werden, um die Erwartungen der Landkreise an den Glasfaserausbau in Sachsen-Anhalt über eine Pressemitteilung öffentlich zu machen. Hierzu habe die Geschäftsstelle einen Entwurf erarbeitet, der als Tischvorlage verteilt wird.

Die Pressemitteilung wird zwischen den Landräten abgestimmt. Einvernehmlich werden im letzten Absatz die Worte *„jetzt bereits“, „zukunftsfähigen“* und *„Ziche mit Blick auf entsprechende kommunalpolitische Entscheidungen in der Altmark und im Landkreis Börde.“* gestrichen. Der letzte Absatz erhält damit folgende Fassung:

„Die Landkreise erklären sich ausdrücklich bereit, das Land auf diesem Weg zu unterstützen. „Gleichzeitig erwarten wir allerdings, dass die Landkreise, die den Ausbau von Glasfasernetzen organisieren, bei der Förderpolitik des Landes gleichberechtigt zu Kommunen mit anderen Lösungen behandelt werden“, fordert Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt.“

Die Landräte stimmen der so geänderten Pressemitteilung einstimmig zu und geben die Veröffentlichung frei.

TOP 2

Bericht der Vertreter des Landkreistages aus anderen Einrichtungen

LR Dannenberg bedankt sich bei Frau Kollegin Dr. Klein und den Herren Kollegen Landräten für die zugesagte Unterstützung bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017.

GF Theel informiert über den Beschluss des Vorstandes des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, den Umlagehebesatz für die Beamtenversorgung ab 2018 um 4 v. H. auf 44 v. H. zu erhöhen.

LR Walker berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt über die organisatorischen und personellen Veränderungen in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände auf Bundesebene.

Als neuer Vorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen weist LR Ulrich darauf hin, dass die künftige Ausrichtung des Landesverbandes in einer Strategiekommission erarbeitet werden soll. Die Finanzierung des Landesverbandes sei zwar für 2017 abgesichert; perspektivisch würden aber Veränderungen erforderlich werden.

Für die Vertretung des Landkreistages in anderen Gremien werden folgende Benennungen abgestimmt:

- Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Vertreterversammlung, stellvertretendes Mitglied:
Beigeordneter Engelhardt, Burgenlandkreis
- Landesausschuss für Erwachsenenbildung:
Landrat Ulrich, Burgenlandkreis
- Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, Stiftungsrat, stellvertretendes Mitglied
Frau Landrätin Dr. Klein, Landkreis Mansfeld-Südharz.

Daneben informieren die jeweiligen Vertreter aus der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt, dem Demografie-Beirat Sachsen-Anhalt und den Gremien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes kurz über die Inhalte der jeweils letzten Sitzungen.

TOP 4

Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen (STARK V)

GF Theel informiert über den derzeitigen Stand der Inanspruchnahme der Bundesmittel zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen, wofür in Sachsen-Anhalt das Programm „STARK V“ aufgelegt worden ist. Im bundesweiten Vergleich scheint Sachsen-Anhalt weit zurückzuliegen. Zu bedenken sei allerdings, dass die Verfahrensweisen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und daher die gemeldeten Belegungsquoten kaum vergleichbar seien.

Unabhängig davon bittet GF Theel die vier Landkreise, die in Sachsen-Anhalt Teilnehmer an dem Programm sind, ihre Anträge möglichst kurzfristig fertigzustellen und an die Investitionsbank als Bewilligungsstelle zu senden. Gleichzeitig bittet er alle Landkreise, über die Kommunalaufsicht auch die zuwendungsberechtigten Gemeinden mit dem Ziel einer baldigen Antragstellung eng zu begleiten.

TOP 5

Asyl- und Integrationspolitik

Frau Referentin Fiebig gibt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung auf Bundes- und Landesebene. Zu der vom Innenministerium geplanten Wohnsitzauflage für

Sachsen-Anhalt erläutert sie die bisher bekannten Eckpunkte, die in eine entsprechende rechtliche Regelung einfließen sollen.

Die Abrechnung der Asylbewerberkosten für 2016 nach dem Aufnahmegesetz sei derzeit in Vorbereitung. Nach Absprache mit dem Innenministerium werde zunächst eine Zwischenerhebung zum 30. September 2016 über den Landkreistag Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Bisher zeige sich das Innenministerium nicht bereit, auch in 2016 allen Landkreisen und kreisfreien Städten die tatsächlich vor Ort entstandenen Kosten erstatten zu wollen. Gleichwohl haben die Länder gegenüber dem Bund eine personelle Spitzabrechnung durchsetzen können. Von daher dürfe es innerhalb des Landes keine andere Verfahrensweise geben.

Die Landräte vereinbaren, an der vollständigen Kostenerstattung jedes einzelnen Aufgabenträgers in Sachsen-Anhalt festzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auch erörtert, dass der Bund bereits beginnend mit dem Jahr 2016 die Landkreise von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II vollständig entlasten will. Als Finanzierungsweg ist eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den KdU-Leistungen vorgesehen, wobei aber diese Quote jeweils rückwirkend nach den tatsächlichen Ausgaben für diesen Personenkreis angepasst werden soll.

Es ist deshalb wichtig, dass die von der BA geführte Leistungsstatistik richtig ist und der jeweilige Bleiberechtsstatus in der Statistik ausgewiesen wird. Eine nachträgliche Korrektur von Erfassungsfehlern wäre vermutlich sehr schwierig. Es wird angeregt, dass die Landräte dazu das Gespräch mit ihren jeweiligen Jobcentern (ZKT, gE) suchen.

TOP 6

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Stellv. GF Struckmeier informiert, dass die elf Landkreise und drei kreisfreien Städte derzeit rd. 1.450 unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen haben.

Die Umsetzungsdefizite beim Landesverwaltungsamt bestehen fort, so dass im Ergebnis einer Umfrage in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiter am 16. November 2016 nach wie vor hohe Millionenbeträge bei der Erstattung offen sind. Demgegenüber würde allerdings das Sozialministerium in den politischen Raum hineinragen, dass der Rückstand lediglich noch rd. 1 Mio. Euro betrage und im Übrigen die Anträge der Landkreise und kreisfreien Städte nicht vollständig und damit nicht abschließend bearbeitbar seien.

Gleichzeitig habe aber das Sozialministerium nunmehr angekündigt, die ausstehenden Zahlungen über Abschläge noch vor Jahresende ausgleichen zu wollen.

Die Geschäftsstelle bittet die Landräte, dass Erstattungsverfahren für ihren Landkreis weiterhin kritisch zu verfolgen und bei besonderen Problemen die Geschäftsstelle entsprechend zu informieren.

TOP 8**Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt**

Nach kurzer Einführung durch die Geschäftsstelle tauschen sich die Landräte zu ihren Erfahrungen mit den Jugendämtern bei der Haushaltsaufstellung aus. Hier würden regelmäßig in finanzieller und personeller Hinsicht erhebliche Forderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund wäre eine objektive Grundlage wichtig.

Die Landräte bitten die Geschäftsstelle, für einen Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt eine geeignete externe Unterstützung zu finden. Einvernehmlich wird festgestellt, dass die Ergebnisse des Vergleichsrings auch der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen müssen. Der Vorschlag der Geschäftsstelle soll möglichst schon im nächsten Landräte-Seminar näher abgestimmt werden.

TOP 9**Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landkreise**

Beig. Weiß stellt den Entwurf des Daten- und Leistungsvergleichs zur Organisation und Finanzierung des ÖPNV in den Landkreisen für die Jahre 2014 bis 2016 vor. In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass gegenüber 2013 die Aufwendungen der Landkreise in 2015 um knapp 11 Mio. Euro höher lagen, während die Zuweisungen des Landes nur um gut 1 Mio. Euro angestiegen sind.

In dem Entwurf der Auswertung sind bei einigen Landkreisen Daten auffällig, die zunächst noch einmal analysiert werden sollten, bevor der Vergleich abgeschlossen und eine Endfassung gefertigt wird. Für die Prüfung und die Rückmeldung an die Geschäftsstelle wird als Termin Freitag, der 9. Dezember 2016 festgelegt.

TOP 10**Stromnetzausbau;****Positionspapier des Landkreistages Sachsen-Anhalt**

Beig. Weiß berichtet über den aktuellen Stand zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes. Wegen der besonderen Auswirkungen auf den ländlichen Raum durch die im Bundesbedarfsplangesetz festgelegte Erdkabeltrasse von Wolmirstedt im Landkreis Börde nach Isar bei Landshut werde nach Abschluss des Planungsverfahrens eine Großbaustelle entstehen, die den ländlichen Raum erheblich beeinträchtigen wird.

Um den Landkreisen im Verfahren ausreichend Gehör zu verschaffen, hat der Fachausschuss „Wirtschaft“ ein Positionspapier beschlossen, das die Rolle und Bedeutung der Landkreise im Verfahren unterstreicht. Insbesondere erwarten die Landkreise, dass die Planung kommunale Belange und Alternativvorschläge ausreichend berücksichtigt und die Belastungen des ländlichen Raums angemessen ausgeglichen werden.

Die Landräte nehmen das vorgestellte Positionspapier zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11

Verschiedenes

Förderprogramm „Teilhabemanagement“

Die Landräte tauschen sich über den Umfang der Inanspruchnahme des Förderprogramms und die Einstellung von sog. Teilhabemanagern aus. Die Zahl liegt in den Landkreisen zwischen 1 und 4 Personen.

Jahresterminplanung 2017

Die als Vorbericht beigelegte Terminplanung für 2017 wird ohne Änderungsvorschläge angenommen. Die Geschäftsstelle wird den Plan kurzfristig als Landräte-Schreiben versenden.

Präsident Ziche bittet in diesem Zusammenhang, insbesondere die Landräte-Seminare von sonstigen dienstlichen Terminen freizuhalten. Nur bei vollständiger Teilnehmerzahl könne eine breit getragene Abstimmung zu den aktuellen Themen erreicht werden.

Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

In dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zur Verfassungsüberprüfung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt hatte das Gericht festgestellt, dass die Hochzonung der Zuständigkeiten auf die Landkreise für Sachsen-Anhalt unbedenklich sei, weil nach Artikel 87 Abs. 1 der Landesverfassung Gemeinden und Landkreise gleichrangig als Kommunen anzusehen wären und von daher Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz nicht einschlägig sei. Hiergegen habe der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Ohne die Zulässigkeit der eingelegten Verfassungsbeschwerde schon zu bejahen, hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr alle Landesregierungen und Landtage sowie u. a. die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene um Antwort zu der Frage gebeten, was für eine Übertragung der Leistungsverpflichtung für den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz auf die Landkreise sprechen könnte.

GF Theel weist darauf hin, dass er Herrn Prof. Dr. Henneke gebeten habe, vor einer Antwort seitens des Deutschen Landkreistages das Thema in der Geschäftsführerbesprechung des Deutschen Landkreistages am 30. November/1. Dezember 2016 mit allen Landkreistagen zu diskutieren.

Nutzung der Software Prosoz in Kommunen

Stellv. GF Struckmeier informiert zu einem Bericht des Recherchezentrums „Correctiv“ über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung der Software Prosoz in den Sozialverwaltungen der Landkreise.

Amtsärztliche Untersuchung von Polizeianwärtlern

Frau Landrätin Dr. Klein berichtet über eine zusätzliche Belastung des Gesundheitsamtes im Landkreis Mansfeld-Südharz aus der amtsärztlichen Untersuchung von Polizeianwärtlern.

Die Landräte verständigen sich darauf, dass diese zusätzlichen Leistungen nur im Rahmen der eigenen Möglichkeiten geleistet werden können und die vorhandenen Pflichtaufgaben in jedem Fall voranstehen.

Nächstes Landräte-Seminar

Nach der abgestimmten Jahresterminplanung für 2017 findet das nächste Landräte-Seminar am 16./17. März 2017 statt. Der Tagungsort ist noch offen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large initial 'T' and a cursive 'heel'.

Theel